

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerinnenzeitung**

Band (Jahr): **2 (1897-1898)**

Heft 9

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Ein eigen Heim, ein Schutz, ein Hort — Ein Zufluchts- und ein Sammelort.

Schweizerische Lehrerinnen-Zeitung

Herausgegeben vom Schweizerischen Lehrerinnen-Verein

Erscheint je am 15. jeden Monats

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 2. —, halbjährlich Fr. 1. —. **Inserate:** Die gespaltene Petitzeile 15 Cts.

Adresse für Abonnements, Inserate etc.: Buchdruckerei Michel & Bächler in Bern.

Adresse für die Redaktion: Frll. E. Rott, Sekundarlehrerin in Bern.

Mitglieder des Redaktionskomitees:

Frau Zurlinden, Bern; Frll. Blattner, Aarau; Frll. M. Gundrum, Basel; Frll. E. Haberstick, Bern.

Frll. Mathilde Alther, Lehrerin in St. Gallen.

Inhalt von Nummer 9: Traktanden-Verzeichnis zur Generalversammlung. — Anzeigen, die Generalversammlung betreffend. — Einladung zur Generalversammlung. — Pädagogischer Fragekasten. — Die neue Fibel. — Ferienkurorte. — Nachrichten. — Bücherbesprechungen. — Mitteilungen. — Briefkasten.

Schweizerischer Lehrerinnenverein.

IV. General-Versammlung

Samstag den 2. Juli, nachmittags 2¹/₂ Uhr

im Grossratssaal in Bern.

Traktanden:

1. Statutarische Geschäfte: *a)* Jahresbericht; *b)* Rechnungsablage und Wahl der 2 Rechnungsrevisorinnen; *c)* Festsetzung der pro 1899 zu verwendenden Unterstützungssumme; *d)* Mitteilungen über das Vereinsorgan; *e)* Bestimmung des Orts der nächsten Generalversammlung.
2. Erziehung zur Selbständigkeit durch die Volksschule. Frll. Stocker-Luzern. (Diskussion.)
3. Über das Lesen. Frau Zurlinden-Bern. (Diskussion.)
4. Vorschläge zu einer Reise nach Italien. Frll. F. Schmid-Bern.
5. Unvorhergesehenes.

Zu recht zahlreichem Besuche ladet freundlichst ein

Mit kollegialischem Gruss!

Der Vorstand.

Anmerkung. Die tit. Mitglieder des Redaktionskomitee werden hiermit noch besonders dringlich zum Besuch der Generalversammlung eingeladen, da bei dieser Gelegenheit wieder einmal in einem lauschigen Winkelchen über Wege und Ziele unseres Vereinsorgans Beratungen gepflogen werden könnten.

Die Redaktion.

Zur Orientierung für unsere verehrten Gäste.

Die Teilnehmerinnen werden Samstags von mittags 1 Uhr an von Komiteemitgliedern, kenntlich an schwarz-roter Schleife, am Bahnhof empfangen.

Nachtessen im Hotel zum Kreuz zu Fr. 2. —.

Anmeldungen für Nachtessen, Frei- oder Gasthofquartiere sind bis spätestens 25. Juni zu richten an Frl. E. Stauffer, Brunngasse 64, Bern.

Die Ausweiskarten zum Bezug halber Billette werden den Teilnehmerinnen nach erfolgter Anmeldung zugesandt.

Pro Memoria. Gleichzeitig möchten wir die werten Festbesucherinnen nochmals an die Fragen erinnern, die eine recht lebhafte Diskussion ermöglichen sollen über die in Aussicht stehenden Vorträge.

I. Vortrag: *Erziehung zur Selbständigkeit durch die Volksschule.*

Fragen: 1. Wie wird die Selbständigkeit des Zöglings durch die Volksschule gefördert?

2. Welche Umstände wirken dieser Förderung der Selbständigkeit entgegen?

3. Wie kann die Volksschule die in der Natur der Dinge liegenden Hindernisse überwinden?

II. Vortrag: *Das Lesen als wichtiges Mittel zur Weiterbildung der Lehrerin.*

Fragen: 1. Wie verhalten sich Lesen und Bildung zu einander?

2. Welche Bücher fördern unsere Bildung?

3. Wie müssen wir lesen, damit das Lesen seinen Zweck, unsere Bildung, erreicht?

Diese Fragen seien nun hiermit nochmals unsern Mitgliedern und allen, die es noch werden sollten, zum Nachdenken dringendst empfohlen. Unsere geneigten Leser werden gemerkt haben, dass sich auch bei diesen Fragen das letzte mal ein Druckfehler eingeschlichen hatte, indem das Lesen als richtiges, statt als wichtiges Mittel etc. figurierte, was wir gütigst zu entschuldigen bitten.

Sonntag den 3. Juli, 10¹/₄ Uhr

im Saale der städt. Mädchensekundarschule, Bundesgasse

Sitzung der bernischen Lehrerinnen

zur Beratung des neuen Arbeitsschulgesetzes für den Kanton Bern,

wozu auch die übrigen Vereinsmitglieder freundlichst eingeladen sind.

Mit kollegialischem Gruss!

Der Vorstand der Sektion Bern.

NB. Diese Sitzung, die wir wegen Mangel an anderer Zeit und Gelegenheit und auch zur Erleichterung für unsere bernischen Mitglieder, an die Generalversammlung angehängt haben, sollte nun namentlich von unsern Kolleginnen vom Lande recht zahlreich besucht werden. Es gilt nämlich keine Zeit zu verlieren, da das neue Arbeitsschulgesetz schon im August zur Beratung kommt und allfällige Wünsche und Forderungen rechtzeitig eingereicht werden müssen. Zu lebhafter Diskussion dürften namentlich folgende Punkte Veranlassung geben: 1. Eventuelle Unentgeltlichkeit des Arbeitsmaterials. 2. Bessere Ausbildung und Vollbeschäftigung der Arbeitslehrerinnen. 3. Die weibliche Fortbildungsschule.

Einladung zur IV. Generalversammlung des schweizer. Lehrerinnen-Vereins,

Samstag, den 2. Juli 1898 in Bern.

Liebwerte Kolleginnen!

Nicht am 18. Juni, wie wir in letzter Nummer anzeigten, sondern am 2. Juli, wird nun unsre Landsgemeinde, vulgo Generalversammlung, hier in Bern abgehalten werden. Die Verschiebung war leider nötig, weil unser löblicher Magistrat die Einweihung der neuen Kornhausbrücke auf den 18. ds. verlegt hat, bei welchem festlichem Anlass die bernischen Lehrgotten, als Zierden der Stadt, natürlich nicht fehlen dürfen. Acht Tage später werden auch unsre werten Zürcher Kolleginnen in gleichem Fall sein bei der grossartigen Feier zur Eröffnung des Landesmuseums. Ohne unsern Benjamin aber, die neugeborene Sektion Zürich, der wir hier einstweilen schriftlich von Herzen Glück und ein langes, erfolg- und ehrenreiches Dasein wünschen, wollen wir natürlich nicht tagen und feiern. Desshalb blieb uns nichts anderes übrig, als aus dem Rosenmonat hinaus und in den Juli hinein zu fahren, aber nur in seine allerersten Lebensstage, wo er noch ganz jung und relativ unschuldig ist.

Am 2. des Heumonats also, punkt 2¹/₂ Uhr werden sich nun die Pforten unsres altehrwürdigen Grossratssaales für die schweizerische Lehrgottenschaft weit, weit aufthun und unsre sämtlichen Arme und Herzen nicht minder. Unsere Mit-Mutzen aber, die lebenswürdigen Bewohner der Bundestadt, werden es sich jedenfalls angelegen sein lassen, bei diesem Anlass zu zeigen, wie hoch sie die schönere Hälfte des schweizerischen Lehrstandes in Ehren halten, und uns mit so viel Anerbietungen von netten und heimeligen Quartieren an die Hand gehen, dass wir der pädagogischen Weiblichkeit aus allen Ecken und Enden des lieben Vaterlandes gewachsen sein werden.

Es möge daher an jenem 2. Juli alles bei uns einrücken, was von der Lehrgottenschaft irgendwie mobil ist und sich frei machen kann. Keine wird es bereuen, dem Sparhafen ein paar Batzen vorenthalten zu haben, um an unserem Ehren- und Familientag nach Bern zu reisen, allwo sie, von 1 Uhr an, am Bahnhof von schwarzrot be-Rosette-ten, pädagogischen Festjungfrauen liebend in Empfang genommen, ins Quartier und hernach zum Schauplatz unserer diesjährigen Redeschlachten, dem Grossratssaal, geleitet werden wird. Wenn dann dort den Geschäften ihre Sache geworden und die Geister sich sattsam gemessen haben im friedlichen Wettkampf, so geht's gemeinschaftlich zum heimeligen Palmensaal im Kreuz, wo Tafel- und andere Freuden ihrer warten. Davon wollen wir aber heute nichts weiter verraten als das, dass wir von diesem minnig-sinnigen Beisammensein ein mächtiges Aufflammen des heiligen Herdfeuers der Kollegialität und Solidarität nicht nur erhoffen, sondern ganz zuversichtlich erwarten.

Hausschlüssel, Kerzenstümpfli und „Tändstickor“ (Zündhölzchen) werden überall einbedungen bei den Quartieren, so dass einer langen, behaglich gemüthlichen Niederlassung bei den Palmen, unter denen man ganz ungestraft wandeln darf, nichts im Wege steht. Allbereits wird auch schon gemunkelt von einem weiteren Beisammensein am Sonntag, nachdem die Berner Lehrgotten in besonderer Sitzung ihr neues Arbeitsschulgesetz glücklich in den Hafen gebracht haben werden.

Dazu sollten sich nun natürlich vorab die Bernerinnen aller Landesteile recht zahlreich einfinden. Selbstverständlich sind aber auch alle übrigen Lehrerinnen, welche sich um diese, momentan für uns brennende Frage interessieren, herzlichst eingeladen, besagter Sitzung beizuwohnen. Wer aber unterdessen lieber den mannigfachen Reizen der Bundesstadt nachspüren will, für die werden sich unter uns schon noch Führerinnen finden, die gerne bereit sind, ihnen alle unsere Sehenswürdigkeiten vorzuführen, vom Hodlerhubel an, bis herunter zum Bärengraben, vorausgesetzt natürlich, dass sie nicht etwa wünschen, unsern zottigen Mitbürgern persönlich vorgestellt zu werden. Für den Sonntag Nachmittag sodann, der sich zu einer richtigen Fête champêtre auswachsen dürfte, sind allbereits die sämtlichen bernischen Laubfrösche auf gut Wetter dressiert und alle „Ankenhafen“ der Umgegend auf ihre Mächtigkeit hin untersucht worden. Es steht somit ein „Küchlizabe“ in Aussicht, wie es sich unsere verehrten Gäste nicht bernischer, „chüstiger“ und „fueriger“ wünschen können.

Bei solch verlockenden Aussichten wird wohl keine unserer Kolleginnen das Herz haben, ohne Not unserm Jahresfeste fern zu bleiben, sondern sich schleunigst ans Tintenfass setzen, um Festkarte und Quartier zu bestellen.

Je mehr derartige Anmeldungen einlaufen, desto mehr wird sich freuen die in ein riesiges Empfangskomitee verwandelte, festgebende *Sektion Bern*.

Pädagogischer Fragekasten.

Zum pädagogischen Fragekasten in Nr. 8. *Antwort* zur 1. Frage:

Am besten stets disciplinieren wird,
Wer erst sich selber recht discipliniert.

2. Frage: Auf *alle* Fragen eingehen? Nein,
Kann nicht einmal verbindlich sein
— für die Leserinnen und Leser des
Pädagogischen Fragekastens.

O. S.

— **Antwort.** Da die verehrte Kollegin aus dem Kanton Freiburg in Nr. 8 unseres Blattes keine Antwort auf ihre Frage in Nr. 7 erhielt, erlaube ich mir, dieselbe so gut ich's verstehe, zu beantworten.

Den vielen orthographischen Fehlern der Kinder rückt man wohl am besten durch streng lautrichtiges Lesen und durch eine deutliche Aussprache, sowohl des Unterrichtenden, als des Schülers zu Leibe. Dehnungen und Schärfungen müssen konsequent, sowohl beim Lesen als Sprechen, scharf ausgeprägt hervortreten. Liest oder schreibt ein Schüler ein gedehntes oder geschärftes Wort falsch, z. B. Vatter, statt Vater, reisen statt reissen, so lautet meine Frage stets? Wie müsste dieses Wort geschrieben sein, wenn deine Aussprache richtig wäre? oder: Wie spricht man das Wort aus, wie du's geschrieben hast? — Durch das lautrichtige Aussprechen fühlt das Kind sofort den Fehler heraus. Kommen nun dessenungeachtet gewisse Fehler immer wieder vor, so lasse ich ein fehlerhaftes Wort nicht 10—100mal schreiben, sondern, wenn's z. B. ein Wort mit Doppel-l, oder mit der Dehnung ie war, 10 oder 20 verschiedene Wörter die mit Doppel-l oder ie geschrieben werden, aufschreiben.

Schwieriger ist's dann schon mit den Substantiven, Tätigkeits- und Eigenschaftswörtern. Da muss dann die Regel mithelfen. Dass man etwa dem Kinde